

Informationen zu Inhouse-Fortbildungen (Pilotphase)



Fotonachweis: © Mopic – stock.adobe.com

Inhouse-Fortbildungen sind eine besondere Form der beruflichen Weiterbildung. Sie orientieren sich speziell am Bedarf der einzelnen Einrichtung und ermöglichen dem gesamten Team gleichzeitig an einer Themenstellung zu arbeiten.

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen stehen immer wieder vor neuen Herausforderungen und neuen Themenstellungen, die für das gesamte Team Relevanz haben und in die Bildungsarbeit zu implementieren sind.

Durch professionelle Begleitung einer externen Trainerin/eines externen Trainers kann das Angebot individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse und Erwartungen der Einrichtung zugeschnitten und abgestimmt werden. Teams haben die Möglichkeit, sich gemeinsam auf einen Prozess einzulassen, eigene Ressourcen zu nutzen und Konzepte anschlussfähig an die jeweiligen Praxisbedingungen zu entwickeln.

Inhouse-Fortbildungen werden von der Leitung bzw. dem Rechtsträger der KBBE selbst organisiert und durchgeführt und finden vorwiegend in den Räumlichkeiten der jeweiligen Einrichtung statt.

Rahmenbedingungen/Fördervoraussetzungen:

- Teilnehmer/innenzahl von mindestens 12 Personen aus einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (bei kleineren Einrichtungen wird der Zusammenschluss von zwei oder mehreren Einrichtungen empfohlen)
- Seminardauer: max. 16 Einheiten (à 45 Minuten)
- Auswahl eines Fortbildungsthemas (s. unten vordefinierte Themenbereiche)

Förderung durch das Land OÖ:

- max. Förderbetrag von 800 Euro bei 16 Einheiten (50 Euro pro Einheit / bei weniger Seminareinheiten aliquoter Förderbetrag).

Differenzbetrag zu den Honorarkosten, evtl. Fahrtspesen der Trainerin/des Trainers, Verpflegungs-, Nächtigungs- und Reinigungskosten, Raummieten etc. sind vom Auftraggeber selbst zu tragen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung dieser Förderung. Die Förderung erfolgt im Rahmen der für dieses Pilotprojektes zur Verfügung stehenden Budgetmittel.

Im Übrigen gelten die Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, Fin-010104/187-2007, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 10. Jänner 2008, Folge 1/2008, in der Fassung der 2. Änderung, FinD-2015-183400/78, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 4. Juni 2018, Folge 12/2018, und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Service > Serviceangebote > Förderungen

Für die laufende Bildungsjahre 2018/2019 und 2019/2020 werden als mögliche Themenbereiche für Inhouse-Fortbildungen Themen zur pädagogischen Qualitätssicherung (z.B. Beobachtung, Entwicklungsportfolio, Bildungspartnerschaften etc.) festgelegt.

Eine Trainerin können Sie aus der Liste „Inhouse-Fortbildung –Trainer/innen“, die auf unserer Homepage www.ooe-kindernet.at im Loginbereich zu finden ist, auswählen.

Empfohlene Vorgangsweise bei der Organisation:

- Auswahl eines Seminarthemas zur pädagogischen Qualitätssicherung
- Einverständnis mit Rechtsträger herstellen
- Kontaktaufnahme mit einer Trainerin
- **Vormerkungsformular** betreffend Fördermittel für die geplante Fortbildung an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesellschaft, Gruppe Kinderbetreuung, Referat Weiterbildung, senden.

Das Vormerkungsformular hat folgende Punkte zu beinhalten: kurze Beschreibung der geplanten Inhouse-Schulung (Ziele/Kompetenzerwerb, Inhalte, Referentin, Gruppengröße, Veranstaltungsort, Umfang/UE – siehe dazu Formblatt „Vormerkung für das Pilotprojekt „Inhouse-Fortbildungen“ (download: www.ooe-kindernet.at)

Nach schriftlicher, positiver Rückmeldung durch das Referat Weiterbildung kann die Fortbildung fixiert und durchgeführt werden.

Antragstellung:

Das Ansuchen um Förderung erfolgt **nach Abschluss** der Inhouse-Fortbildung **durch den Rechtsträger** schriftlich beim Amt der oö. Landesregierung, Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesellschaft, Referat Weiterbildung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz; per E-Mail: fb.geft.post@ooe.gv.at unter Mitsendung folgender Unterlagen:

- Bitte Formular verwenden
- Honorarabrechnung (Verwendungsnachweis)
- Teilnehmer/innenliste
- Handout der Trainerin/des Trainers

Das Förderansuchen kann auf unserer Homepage www.ooe-kindernet.at heruntergeladen werden.

Kontakt:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesellschaft, Gruppe Kinderbetreuung, Referat Weiterbildung:

- Mag.^a (FH) Brigitte Haas-Ertl 0732 – 7720 Kl. 15711
- Walter Lindenbauer 0732 – 7720 Kl. 15269
- Barbara Lengauer 0732 – 7720 Kl. 15267
- Christine Kappl 0732 – 7720 Kl. 15548

Hinweis:

Die Inhouse-Fortbildung wird als Fortbildung im Sinne des § 11 des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstgesetzes anerkannt.